

VOLLMACHT

Dem Rechtsanwalt **Christian Teppe** sowie dessen angestellte Rechtsanwältinnen **Martyna Daugš und Jana Gruschke**

An der Hardau 6, 29525 Uelzen
Neuer Wall 71, 20354 Hamburg



wird hiermit zur Beratung – (außer-)gerichtliche Vertretung – Verteidigung
in Sachen

Zustellungen werden nur an
den Bevollmächtigten erbeten

**Vollmacht gem. §§ 81 ff ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt.
Diese Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:**

1. Beratung einschließlich evtl. Fertigung von Schriftsatzentwürfen,
2. Geschäftstätigkeiten gegenüber Dritten, insbesondere
3. zur Vertretung in Zivilsachen, Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Verfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ genannter Angelegenheit.
6. **Der Mandant bestätigt ausdrücklich seine Belehrung, dass alle Zivil-, Verwaltungs-, Finanzangelegenheiten und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach dem jeweiligen Gegenstandswert der Sache entsprechend den Vorschriften des RVG abgerechnet werden und er über die Möglichkeiten von Prozesskosten- und Beratungshilfe hingewiesen worden ist.**
7. Vor – und Entgegennahme von Zustellungen,
8. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand und die von Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen. (Inkassovollmacht)
9. Sämtliche erwachsenden Kostenerstellungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts. Von den Beschränkungen des § 181 BGB wird der Bevollmächtigte befreit. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
10. **Beim Anwalt eingehende Beträge zugunsten des Auftraggebers sind erstrangig zur Befriedung vom Auftraggeber an die Anwälte abgetreten.**
11. Verrechnungsvollmacht für Guthaben auf mehrere Gebührenansprüche.
12. **Die Haftung des bevollmächtigten Anwalts wird auf einen Betrag von 1.000.000,00 € beschränkt.**
13. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Herausgabe von Handakten erlischt ein Jahr nach Beendigung des Auftrages.
14. Soweit gesetzlich keine kürzere Verjährungspflicht gilt, verjähren sämtliche Ansprüche gegen den beauftragten Anwalt 2 Jahre nach Beendigung des Auftrages.
15. **Als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche der Bevollmächtigten gilt im Wege des Mahnverfahrens sein Kanzleiort.**

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Der Auftraggeber erklärt hiermit ausdrücklich, dass alle vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und evtl. Fragen beantwortet wurden und allen Bedingungen sämtlich und ausdrücklich zugestimmt wird.

Der Unterzeichner ist damit einverstanden, Abschriften und Zusendung bezüglich des Mandats per e-mail erhalten zu dürfen.

Hamburg-Uelzen, den _____ Unterschrift: _____